

Deutsche über Therapie von Straftätern: «Wir wollen Zürcher Verhältnisse»

Von Thomas Hasler. Aktualisiert vor 35 Minuten

Der Justizvollzug im Kanton Zürich orientiert sich strikte an der Rückfallgefahr eines Täters. Was als «Kuscheljustiz» und «Verhätschelung» in Kritik geriet, findet jetzt europaweit Beachtung.



Bestraft und therapiert: Drei Prozent der Häftlinge in Zürich werden rückfällig – in Deutschland sind es 40 Prozent.
Bild: Keystone

Artikel zum Thema

Akte Daniel H: Chronik einer gescheiterten Therapie

Warum Osterwalder noch lange hinter Gittern bleibt

Schwerverbrecher unter Dauerbeobachtung

Therapien für Gewalttäter wirken

Etwas gesehen, etwas geschehen?

Einen ganzen Tag lang hat sich am Montag eine Delegation aus dem deutschen Bundesland Baden-Württemberg in der Strafanstalt Pöschwies erklären lassen, wie hier Straftäter therapeutisch behandelt und Risikobeurteilungen vorgenommen werden. Zudem erhielten die Gäste einen Einblick ins gesamte Therapieangebot. Die Richter, Landtagsmitglieder, Psychologen und Universitäts-Vertreter kamen dabei aus dem Staunen und dem Loben fast nicht mehr heraus.



Haben Sie etwas Aussergewöhnliches gesehen, fotografiert oder gefilmt? Ist Ihnen etwas bekannt, das die Leserinnen und Leser von Tagesanzeiger.ch/Newsnetz wissen sollten? Senden Sie uns Ihr Bild, Ihr Video, Ihre Information per MMS an **4488** (CHF 0.70 pro MMS).



Die Publikation eines exklusiven Leserreporter-Inhalts mit hohem Nachrichtenwert honoriert die Redaktion mit **50 Franken. Mehr...**

«Wir wollen Zürcher Verhältnisse», fasste Klaus Michael Böhm die diversen Vorträge zusammen. Der Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe ist als Mitbegründer des privaten Vereins «Behandlungsinitiative Opferschutz» für das Thema besonders sensibilisiert. Und Hans Peter Wetzel, rechtspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, meinte: «So perfekt, wie Sie es hier haben – das ist ganz grosse Klasse.»

Seit dem Zollikerberg-Mord vor 17 Jahren, nach dem im Zürcher Justizwesen kein Stein auf dem anderen blieb, ist in der Schweiz die Diskussion über den richtigen Umgang mit gefährlichen Sexual- und Gewaltstraftätern nicht mehr abgerissen. Der direkte Vergleich mit dem nördlichen Nachbarland zeigte auf, was bereits vor drei Monaten bei einer öffentlichen Anhörung im deutschen Bundestag festgestellt worden war: «Das Zürcher Modell findet europaweit Beachtung.»

Wo Deutschland im Umgang mit gefährlichen Straftätern steht, illustrieren zwei Beispiele:

Im Sommer 2005 war in der Rostocker Heide eine 16-Jährige von einem 29-Jährigen vergewaltigt und umgebracht worden. Der Täter war erst zwei Wochen vor der Tat aus einer siebenjährigen Haftstrafe wegen Vergewaltigung, Geiselnahme und schweren Raubes entlassen worden. Mit der psychotherapeutischen Behandlung war kurz vor Entlassung begonnen worden.

Wird einem Blaufahrer der Fahrausweis entzogen, muss er sich bei Vorliegen von Auffälligkeiten einer psychologischen Nachschulung unterziehen. Demgegenüber wird auf eine Behandlung von gefährlichen Sexual- und Gewaltstraftätern vielfach verzichtet. Erst beim dritten Rückfall droht ihnen eine Sicherungsverwahrung.

«Das sind unhaltbare Zustände», sagte Klaus Michael Böhm. Grund für den Missstand: In Deutschland müssen sich die Richter strikte am Schuldprinzip orientieren. Dabei geht man grundsätzlich davon aus, dass ein Täter voll schuldfähig ist. Eine Studie über fünf Jahre hat gezeigt, dass nur 0,05 Prozent der Angeklagten für schuldunfähig und nur weitere knapp drei Prozent für vermindert schuldfähig gehalten wurden. Der Bundesgerichtshof meint sogar, Richter seien in der Lage zu beurteilen, ob ein Täter psychiatrisch begutachtet werden muss. Die Folge: In den wenigsten Fällen liegt ein Gutachten vor. Und die Richter wissen nichts über die psychische Gesundheit oder über die Gefährlichkeit und Rückfallgefahr eines Täters.

Rückfallquote in Deutschland 13 Mal höher

Frank Urbaniok, Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes des Zürcher Justizvollzugs, spricht von einem «gravierenden Missstand». Das Schuldprinzip orientiere sich an der Tat und damit an der Vergangenheit. Dabei gehe als «zentrales Element eines modernen Strafvollzugs» der Präventionsgedanke völlig unter. Das Präventionsprinzip berücksichtige – auf die Zukunft und den Opferschutz gerichtet – das Rückfallrisiko und bestimme die erfolgversprechendste Behandlung.

Die «Behandlungsinitiative Opferschutz» möchte genau dies erreichen: Anstatt einen Straftäter nach der Aburteilung einfach dem Strafvollzug zu überlassen, soll laut Böhm bereits zum Zeitpunkt des Urteils ein Gutachten vorliegen, das sich über allfällige Persönlichkeitsstörungen und die Rückfallgefahr äussert. Zudem soll der Richter die Möglichkeit haben, Massnahmen, sogenannte Massregeln, anzuordnen – wenn denn einst ein breiteres Therapieangebot zur Verfügung steht. In Zürich gibt es ein solches Gutachten bei allen Tötungsdelikten und bei sechzig Prozent der Sexualdelikte. Die Rückfallquote liegt aktuell bei drei Prozent, in Deutschland bei über vierzig Prozent. (Tages-Anzeiger)

Erstellt: 23.06.2010, 10:50 Uhr

Werbung



© Tamedia AG 2010 Alle Rechte vorbehalten